

09/2023



Informationen aus Schule und Elternbeirat

wir am Lessing-Gymnasium

Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium



„...bestmögliche Unterstützung und Förderung“

Inhalt

Seite 2: Regeln der Schulgemeinschaft

Seite 3: Lerncoaches
Lernförderung
Schulbücher
finanzielle Unterstützung nach SGBII

Seite 4: Neue Lehrkräfte

Seite 6: Helfer im Schulalltag

Seite 7: Kopiergeld

Seite 8: Infektionsschutz

Seite 9: Regeln für „Teams“

Seite 10: Arbeitsgemeinschaften

Seite 11: Terminplan

Seite 12: Einladung Elfenchor

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

herzlich willkommen zum neuen Schuljahr am Lessing-Gymnasium Neu-Ulm. Ich hoffe, Sie alle haben erholsame Sommerferien verbracht und sind voller Energie und Vorfreude auf die kommenden Monate.

Ich darf Ihnen mitteilen, dass die Planungen für den Neubau unserer Schule im Wiley-Areal in den letzten Monaten erfolgreich vorangeschritten sind. Bei dem Architektenwettbewerb wurde der Entwurf des Büros Schaudt Architekten GmbH, Konstanz in Zusammenarbeit mit Siegmund und Winz Landschaftsarchitekten PartGmbH, Balingen einstimmig als Siegerentwurf ausgewählt. Die Planungen sehen vor, dass wir voraussichtlich 2028 unser neues Gebäude beziehen dürfen. Wir werden Sie natürlich kontinuierlich über die Fortschritte auf dem Laufenden halten und sind gespannt auf die zukünftigen Möglichkeiten, die sich daraus ergeben.

Eine weitere wichtige Neuigkeit ist, dass wir ab diesem Schuljahr den Status einer „Schule mit dem Profil Inklusion“ tragen dürfen. Dies ist ein Schritt, auf den wir sehr stolz sind. Inklusion bedeutet für uns nicht nur die Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen, sondern auch eine verstärkte Anerkennung und Wertschätzung der Vielfalt in unserer Schülerschaft. Gemeinsam möchten wir eine Schulge-

meinschaft fördern, in der jede Schülerin und jeder Schüler die bestmögliche Unterstützung und Förderung erfährt.

Auch dieses Schuljahr bietet sich uns die Gelegenheit, neue Entwicklungen gemeinsam zu gestalten und unser Engagement für eine umfassende Bildung und persönliche Entwicklung weiterzuführen. Liebe Schülerinnen und Schüler, ihr seid die Zukunft und das Herz unserer Gesellschaft. Nutzt die Möglichkeiten, die sich euch bieten, und gestaltet aktiv eure eigene schulische Laufbahn mit. Sehr geehrte Eltern, Ihre Unterstützung und Zusammenarbeit sind von unschätzbarem Wert. Lassen Sie uns weiterhin partnerschaftlich zusammenarbeiten, um das Beste für Ihre Kinder zu erreichen.

Liebe Schulfamilie, ich bin zuversichtlich, dass wir gemeinsam ein erfolgreiches und erfüllendes Schuljahr erleben werden. Es erwarten uns viele spannende Herausforderungen und Chancen, die wir mit Begeisterung und Entschlossenheit angehen werden.

Sollten Sie Fragen haben, können Sie gerne zu mir ins Büro kommen oder mich in der Schule unter 0731/2055980 oder privat unter 07300/921212 anrufen.

Mit herzlichen Grüßen
Dr. Martin Bader
Schulleiter
des Lessing-Gymnasiums Neu-Ulm

Unterrichtsausfall bei ungünstigen Witterungsbedingungen

Sollte der Unterricht witterungsbedingt ausfallen, wird dies rechtzeitig, wenn möglich über den Rundfunk mitgeteilt. Zusätzlich stehen Ihnen folgende Informationsmöglichkeiten zur Verfügung:

Staatsministerium für Unterricht und Kultus: www.km.bayern.de unter dem Stichpunkt „Unterrichtsausfall bei ungünstiger Witterung“
Bayerischer Rundfunk: www.br-online.de/news/verkehr/
Antenne Bayern: www.antenne.de
Tel.: 089/99277283 (Hörerservice)
Sie können aber auch in der Schule anrufen (0731/2055980).

Wenn der Unterricht witterungsbedingt entfällt und Ihr Kind dennoch in die Schule kommt, wird es selbstverständlich in geeigneter Weise für die Dauer des regulären Unterrichts und sofern nötig noch länger betreut.

Schulberatung

Schulpsychologin:
Emilia Giannetta
Tel.: 0731/205598-122
Telefonprechstunde:
Di, 12.00 – 13.00 Uhr
E-Mail: schulpsychologie@lgnu.de

Beratungslehrer:
Volker Tietz
Tel.: 0731/205588-120
Telefonprechstunde:
Mo, 10.15 – 11.00 Uhr
E-Mail: schulberatung@lgnu.de

Wenn Sie Interesse an einem Beratungsgespräch haben, können Sie uns gerne anrufen oder über die angegebenen E-Mail-Adressen sowie im Elternportal über den Bereich „Kommunikation Eltern/Fachlehrer“ erreichen. Wir melden uns dann zeitnah bei Ihnen. Das Beratungsangebot kann von allen Mitgliedern der Schulfamilie, also Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften, wahrgenommen werden. Es ist kostenfrei und beruht auf Unabhängigkeit und Freiwilligkeit. Alle Gesprächsinhalte sind streng vertraulich.

Regeln der Schulgemeinschaft

Erkrankung

Wenn Ihr Kind wegen Krankheit den Unterricht und/oder die Offene Ganztagschule nicht besuchen kann, verständigen Sie bitte unverzüglich bzw. vor 7:30 Uhr die Schule über das Elternportal. Das ist der übliche Weg. Alternativ und nur in Notfällen können Sie Ihr Kind telefonisch krank melden. Wir benötigen von Ihnen in diesem Fall zusätzlich eine schriftliche Krankmeldung, die Ihr Kind im Sekretariat abgeben soll, wenn es wieder in die Schule kommen kann. Sie erreichen uns telefonisch unter 0731 2055980.

Beurlaubung vom Unterricht

Für private Termine (Arzt, Kieferorthopädie, wichtige Familienfeier, Sportlehrgang ...) kann die Schulleitung in dringenden Ausnahmefällen vom Unterricht und/oder von der Offenen Ganztagschule befreien. Der Antrag auf Unterrichtsbeurlaubung erfolgt mindestens 2 Tage im Voraus über das Elternportal. Reise- oder Urlaubstermine der Erziehungsberechtigten können dabei nicht als dringender Fall anerkannt werden. Sollten Sie für Ihr Kind einen längeren Auslandsaufenthalt planen, so sind Anträge auf Beurlaubung für einen Schulbesuch im Ausland mindestens zwei Monate vor Beginn des Auslandsaufenthaltes beim Schulleiter zu stellen.

Befreiung vom Sportunterricht

Der Schulleiter befreit ganz oder teilweise vom Unterricht im Fach Sport, wenn durch ein schulärztliches Zeugnis des Staatl. Gesundheitsamtes oder ein medizinisches Attest nachgewiesen wird, dass ein Kind wegen körperlicher Beeinträchtigung nicht teilnehmen kann.

Unfall auf dem Schulweg

Wir hoffen, dass Ihr Kind jeden Tag wohlbehalten zur Schule kommt und nach Hause zurückkehrt. Sollte ihm jedoch in der Schule oder auf dem Schulweg ein Unfall zustoßen, dann melden Sie uns dies bitte unverzüglich als Schulunfall, damit er von der Versicherung anerkannt wird. Während des Schulbesuchs, auf dem Schulweg und bei Schulveranstaltungen sind die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen versichert. Die Schülerunfallversicherung tritt aber nur bei Personenschäden, nicht jedoch bei Sachschäden (z.B. Brillenbeschädigungen) in Kraft.

Verlust von Gegenständen

Wertgegenstände sollen von den Kindern nicht in die Schule mitgenommen werden, denn für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen, die in die Schule mitgebracht werden, kann die Schule leider keine Haftung übernehmen. Falls ein Kind den Unterricht mit einem elektronischen Gerät (Handy, Abspielgerät o. Ä.) stört, behält die Schule den Gegenstand ein; dieser wird den Erziehungsberechtigten durch die zuständige Lehrkraft auf Anfrage ausgehändigt. Die Fahrräder sind im Fahrradkeller eigenverantwortlich so abzuschließen und anzuketten, dass sie nicht entwendet werden können. Es empfiehlt sich, die Kette um den Rahmen zu legen. Im Falle eines Diebstahls besteht seitens der Schule keine Haftpflichtversicherung!

Film und Tonaufnahmen

Prinzipiell darf der Unterricht nicht gefilmt, aufgenommen und ins Internet gestellt werden. Dadurch werden die Persönlichkeitsrechte von Lehrkräften sowie von Schülerinnen und Schülern massiv verletzt. Dies kann unter Umständen strafrechtlich verfolgt werden.

Regelung bei vorzeitigem Unterrichtsschluss

in Ausnahmefällen kann in einzelnen Klassen die 6. Stunde oder ein Teil des Nachmittagsunterrichts ausfallen. Wir gehen dann davon aus, dass Ihr Kind nach Hause gehen kann. Teilen Sie uns bitte mit, falls Sie eine andere Regelung wünschen

Beschwerdeweg

Erste Anlaufstellen sind immer die Lehrkräfte des betreffenden Unterrichtsfaches. Danach wendet man sich an die Klassenleitung, die ggf. auf die Fachschaftsleitung oder Verbindungslehrkräfte verweisen kann. Letzte Anlaufstelle an der Schule ist der Schulleiter.

Informationen online:

Auf unserer Homepage im Internet finden Sie aktuelle Informationen zum schulischen Leben:

www.lgnu.de

Nachhilfe durch Lerncoaches

Unsere Lerncoaches helfen bei schulischen Problemen in den Hauptfächern nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“. Es handelt sich um Schülerinnen und Schüler der 9.- 12. Jahrgangsstufe, die von den Fachlehrkräften gezielt ausgewählt worden sind und ein pädagogisches Training erhalten haben. Sie erteilen in 45-Minuten-Einheiten Nachhilfeunterricht, der in Absprache mit den Lehrkräften im jeweiligen Fach erfolgt. Die Förderstunden werden als Paket gebucht und finden in der Regel ab 13:15 Uhr in der Schule statt. Sie haben die Wahl zwischen:

8 Stunden Einzelunterricht à 10 Euro = 80 Euro

8 Stunden Gruppenunterricht à 6 Euro (2 Lernende, gleiches Fach/gleiche Klasse) = 48 Euro

Bitte wenden Sie sich bei Interesse via E-mail an daniela.zuckschwerdt@lgnu.de und geben Sie bei Ihrer Anfrage Name und Klasse des Kindes, das Nachhilfefach und die Tage an, an denen die Nachhilfe stattfinden könnte. Sobald ein passender Lerncoach gefunden worden ist, erhalten Sie Bescheid.

Lernförderung

im Rahmen des
Bildungspaktes
für hilfebedürftige Kinder.

Der Bildungspakt beinhaltet im Rahmen der Grundversicherung für Arbeitssuchende, der Sozialhilfe für Eltern, die Kinderzuschlag und Wohngeld beziehen, auch die Möglichkeit der außerschulischen Lernförderung für betroffene Schülerinnen und Schüler. Die außerschulische Lernförderung für Ihr Kind wird übernommen, soweit diese „geeignet und zusätzlich erforderlich“ ist, um das Ziel der Jahrgangsstufe zu erreichen. Anträge auf Bildungs- und Teilhabeleistungen erhalten Sie beim

Landratsamt Neu-Ulm
Soziale Leistungen
Kantstraße 8
89231 Neu-Ulm

Schulbücher richtig behandeln!

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, auch in diesem Jahr werden allen Schülerinnen und Schülern die Schulbücher von der Schule kostenfrei zur Verfügung gestellt. Sie sind eine Leihgabe und werden am Ende des Schuljahres wieder abgegeben. Die Schulbücher sind über mehrere Jahre hinweg in Gebrauch und alle Schülerinnen und Schüler wünschen sich Schulbücher, die in gutem Zustand sind. Wir bitten daher alle Schülerinnen und Schüler, mit ihren Büchern sorgsam umzugehen.

Die Bücher müssen alle eingebunden werden. Dies sollte mit durchsichtiger Folie gemacht werden. Bitte verkleben Sie den Umschlag nicht mit dem Buch, da sonst beim Entfernen der Einbände Schäden am Buch entstehen.

Die meisten Schäden entstehen durch ausgelaufene Getränkeflaschen, deshalb bitte Flaschen und Schulbücher nicht zusammen transportieren oder die Flasche gut verpacken!

Verlorene oder stark beschädigte Bücher müssen ersetzt werden. Bei Fragen und Problemen dürfen sich unsere Schülerinnen und Schüler direkt an uns wenden. Die „Büchersprechstunde“ findet bis zu den Herbstferien immer am Mittwoch, 2. Pause und am Freitag, 1. Pause in der Lehrmittelbücherei (= Ort der Bücherausgabe) statt. Mit freundlichen Grüßen
B.Hitt und J.Mayr-Einfalt

Leistungen für SGB II (Hartz IV) – Berechtigte für mehrtägige Klassenfahrten

Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten werden SGB II (Hartz IV) – Berechtigten zusätzlich zu den Regelleistungen gewährt. Bitte beachten Sie dabei, dass der Antrag auf die Leistung für mehrtägige Klassenfahrten vor Antritt der Fahrt und vor Begleichung der Teilnahmekosten an die Schule erfolgen muss. Zu den zu übernehmenden Kosten der Klassenfahrten gehören beispielsweise die Fahrtkosten, die Unterbringungs- und Verpflegungskosten, die Eintrittsgelder für den Besuch von Veranstaltungen, Museen, Ausstellungen etc.. Die Frage, ob Eintrittsgelder etc. zusammen mit der Teilnehmergebühr eingesammelt werden oder erst vor Ort im Rahmen der Durchführung der Klassenfahrt, ist ohne Bedeutung.

Helfer im Schulalltag

	Verbindungslehrkräfte	Streitschlichter	Schulpsychologin	Beratungslehrer
Wer sind wir?	Gordon Motschenbach Marcel Janczik	Andrea Rausch (Leiterin der Ausbildung)	Emilia Giannetta	Volker Tietz
Wobei wir dir helfen können...	<ul style="list-style-type: none"> • sind Ansprechpartner, wenn es Probleme mit Lehrkräften oder Schülerinnen und Schülern gibt • vermitteln und beraten bei Beschwerden • bemühen sich bei Konflikten um einen für alle Beteiligten tragfähigen Kompromiss 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgebildete Schülerinnen helfen jüngeren bei der Bewältigung von Konflikten und klären Streitsituationen • Es werden Schlichtungsgespräche im Peer-to-Peer Mediationsverfahren geführt 	<ul style="list-style-type: none"> • bei Schulleistungsproblemen • bei Prüfungsängsten • bei Konzentrationsproblemen • bei der Abklärung von Teilleistungsstörungen (LRS) • bei persönlichen oder familiären Krisen • bei Mobbing • bei Fragen zu Inklusion • bei Fragen zu klinischen Krankheiten (z.B. auch Depression) • bei sonstigen Fragen oder Problemen, die im Schulalltag auftreten können 	<ul style="list-style-type: none"> • Schwierigkeiten beim effektiven Lernen und beim Erledigen der Hausaufgaben • Schwierigkeiten beim Arbeitsverhalten • bei Schulleistungsproblemen • wenn ein Schulwechsel in Frage kommen könnte
Wie du uns am besten erreichst...	Du findest uns im Lehrerzimmer.	Über die Lehrkräfte der Klasse, oder du wendest Dich direkt an Frau Rausch. Die Streitschlichter stellen sich in den 5. Klassen vor, so dass DU auch die Schlichter direkt ansprechen kannst.	Direkt im Raum N223, über E-Mail (schulpsychologie@lgnu.de), unter 0731/205598-122 oder über das Elternportal	Direkt im Büro N224a, über E-Mail (schulberatung@lgnu.de), unter 0731/205598-120 oder über das Elternportal
Genauere Infos...	Du kannst jederzeit auf uns zukommen.	Du kannst jederzeit auf die Streitschlichter und Frau Rausch zukommen.	https://www.lgnu.de/schulberatung/schulpsychologin	https://www.lgnu.de/schulberatung/beratungslehrer

Kopiergeld – Elternbeirat – SMV – Jahresbericht

Liebe Eltern unserer Schülerinnen und Schüler,

am Beginn des Schuljahres wenden wir uns mit der Bitte der finanziellen Unterstützung an Sie.

Seit dem letzten Schuljahr hat das Lessing-Gymnasium 17,00 Euro pro Schülerin und Schüler an den Landkreis Neu-Ulm zu überweisen. Das ergibt sich aus einer neuen, vereinheitlichten Berechnungsgrundlage des Landratsamts. Damit werden die Arbeitsblätter und die dazu notwendigen Kopierer finanziert. Diese fallen nicht unter die Lehrmittelfreiheit an öffentlichen Schulen. Trotz der fortschreitenden Digitalisierung des Unterrichts, ist unsere Schule weiterhin gehalten, diesen Beitrag pro Schüler zu leisten. Bitte betrachten Sie diesen als Solidaritätsbeitrag für alle Schülerinnen und Schüler an unserer Schule – auch wenn manche Klassen mehr und andere Klassen weniger Kopien erhalten.

Ebenfalls ist unser Elternbeirat verpflichtet, mit einer Spende den Landeselternbeirat zu finanzieren (3,00 Euro). Und die SMV (SchülerMitVerantwortung), die an jedem Gymnasium organisiert ist, benötigt für ihre Arbeit und ihre Aktionen jährlich eine kleine Anschubfinanzierung (2,00 Euro). Am Ende des Schuljahres erhält jede Schülerin und jeder Schüler einen Jahresbericht (3,00 Euro).

Wie im letzten Schuljahr erheben wir den Gesamtbetrag als Kontoüberweisung. Wir bitten Sie deshalb darum, **bis zum 20.10.2023** für jedes Ihrer Kinder an unserer Schule **25,00 Euro** auf unser Schulkonto zu überweisen.

The image shows a SEPA transfer form with the following details filled in:

- Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts:** Lessing-Gymnasium Neu-Ulm
- IBAN:** DE 15 7305 0000 0430 0634 20
- BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleister (8 oder 11 Stellen):** BYLADEM1NUL
- Betrag: Euro, Cent:** 25,00
- Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers:** Kopiergeld
- Noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen):** Max Mustermann Klasse 7c
- Angaben zum Kontoinhaber/Zahler, Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben):** Erika Mustermann
- IBAN:** (empty)
- Datum:** (empty)
- Unterschrift(en):** (empty)

Bitte überweisen Sie den Betrag auf folgendes **Konto** bei der **Sparkasse Neu-Ulm-Illertissen:**

IBAN: DE15 7305 0000 0430 0634 20

Geben Sie als **Verwendungszweck** bitte unbedingt das Stichwort **Kopiergeld** an sowie den **Vornamen, Nachnamen** und die **Klasse** Ihres Kindes.

Sollten Sie mehrere Kinder an unserer Schule haben, so wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie für jedes Kind eine eigene Überweisung durchführen. Das erleichtert uns die Verwaltung enorm.

Mit freundlichen Grüßen

Marcus Zimmermann-Meigel (Stellv. Schulleiter)

GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem Merkblatt informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der Tabelle 1 auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ bestimmter Bakterien nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (Tabelle 2 auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person bei Ihnen im Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (Tabelle 3 auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das regelmäßige Händewaschen vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein vollständiger Impfschutz bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tabelle 1: **Besuchsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

<ul style="list-style-type: none"> • ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa) • ansteckungsfähige Lungentuberkulose • bakterieller Ruhr (Shigellose) • Cholera • Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird • Diphtherie • durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E) • Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien • infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kinder unter 6 Jahren) • Keuchhusten (Pertussis) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kinderlähmung (Poliomyelitis) • Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde) • Krätze (Skabies) • Masern • Meningokokken-Infektionen • Mumps • Pest • Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium <i>Streptococcus pyogenes</i> • Typhus oder Paratyphus • Windpocken (Varizellen) • virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
--	--

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung** folgender Krankheitserreger

<ul style="list-style-type: none"> • Cholera-Bakterien • Diphtherie-Bakterien • EHEC-Bakterien 	<ul style="list-style-type: none"> • Typhus- oder Paratyphus-Bakterien • Shigellenruhr-Bakterien
---	--

Tabelle 3: **Besuchsverbot** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten **bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft**

<ul style="list-style-type: none"> • ansteckungsfähige Lungentuberkulose • bakterielle Ruhr (Shigellose) • Cholera • Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird • Diphtherie • durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E) 	<ul style="list-style-type: none"> • Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien • Kinderlähmung (Poliomyelitis) • Masern • Meningokokken-Infektionen • Mumps • Pest • Typhus oder Paratyphus • virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
---	---

Grundlegende Regeln für „Teams“

1. Teams dient zur schulischen Kommunikation und dem Austausch und Bereitstellen schulbezogener Materialien. Hausaufgaben werden im Unterricht mitgeteilt.
2. Die Kommunikation in Teams findet nur zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern statt. Für die Kommunikation zwischen Eltern und Lehrkräften steht das Elternportal zur Verfügung.
3. Anfragen und Anliegen von Schülerinnen und Schülern an die Lehrkräfte sollen sich auf die üblichen Unterrichtszeiten beschränken
4. Eine sofortige Reaktion auf Nachrichten ist nicht nötig und wird auch nicht erwartet.

Wahlkurs-/Arbeitsgemeinschaftsangebote

Liebe Schülerinnen und Schüler,
wir laden Euch herzlich ein, an einer der untenstehenden Arbeitsgemeinschaften teilzunehmen.
Wir hoffen, dass für die Interessen und Begabungen von vielen von Euch etwas dabei ist.
Die **Anmeldelisten** für eine **vorläufige Anmeldung** hängen am Donnerstag, 21.09.2023 ab der zweiten Pause beim blauen Sofa aus.

Bitte dort schon vor dem 1. Treffen eintragen !

Wer mitmachen will, muss zum 1. Treffen kommen!

AG	für Klasse	Lehrer/in	1. Treffen			
			Datum		Uhrzeit	Wo?
Instrumentalensemble	7 -12	Oberdorfer	06.10.	Fr	11:00	u. Musiksaal
Unterstufenchor	5 – 7	Lentz	02.10.	Mo	13:00	o.Musiksaal
Choral Fusion	8-12	Lentz	27.09.	Mi	13.00	o.Musiksaal
Robotik	5 – 6	Walcher	27.09.	Mi	13.00	Robotikraum
Robotik für Fortgeschrittene	7 – 12	Dr. Bader	15.09.	Fr	13.00	Robotikraum
Robotik	5-6	Walcher	25.09.	Mo	13.00	Robotikraum
Mittelstufentheater	8-10	Gosolitsch	26.09.	Di	13.00	A 102
Unterstufentheater	5 – 7	Helm/Kahraman	29.09.	Fr	13.45	A 202
Oberstufentheater	11	Parenica	29.09.	Fr	13.00	Off. Th
Conversation class	11 – 12	Motschenbach	26.09.	Di	13.00	P 21
Streitschlichter	7 – 10	Rausch	25.09.	Mo	11.00	306/Streit-schlichterraum
TuWas! – AG	5 – 12	Lentz/Helm	29.09.	Fr	13.00	o. Musiksaal
Poetry Slam	8-12	Janczik	28.09.	Do	13.00	Bibliothek
Kleine Spiele und Leichtathletik	5 – 9	Hitt	05.10.	Do	13.00	Schulturnhalle
Volleyball	8-12	Hirschberger A.	09.10.	Mo	13.00	Offh. Th
Buchclub	6-12	Katranis/Fuchs	28.09.	Do	12.45	Bibliothek
Schach (Fortgeschr.)	7 – 12	Kirschner	25.09.	Mo	13.00	Mehrzweckraum
Calisthenics u. Fitness an Geräten	9-11	Döringer	26.09.	Di	13.00	Offh. Th
Schul-IT-AG	8-12	Robisch/Brandl	26.09.	Di	13.00	N 127
DELFB1/B2	10-12	Paprotny	04.10.	Mi	13.00	N 130
Basketball f.Anfänger	5-6	Bieber	04.10.	Mi	13.00	Offh. Th
Basketball f.Fortgeschrittene	6-9	Bieber	04.10.	Mi	13.45	Offh. Th
Technik-Crew	9-12	Kast	28.09.	Do	12.45	Technik-Raum
Nikobaz-AG	6-12	Zuckschwerdt	25.09.	Mo	13.00	SMV-Raum
Mädchenfußball	6-9	Hitt	05.10.	Do	13.00	Schulturnhalle
Handball Fortgeschrittene	6-8	Rösch	05.10.	Do	12.55	Schulturnhalle
SMV	6-12	Gosolitsch	27.09.	Mi	13.00	Blaues Sofa
Schach (Einsteiger)	5-8	Kirschner	27.09.	Mi	13.00	Mehrzweckraum

Terminplan 2023/24

Beginn (Datum)	Beginn (Uhrzeit)	Ende (Datum)	Ende (Uhrzeit)	Termin
Di, 19. September 2023	07:45		17:00	Tutorenseminar (Frau Parenica)
Do, 21. September 2023				Wandertag
Do, 21. September 2023	07:45		12:45	10. und 11. Jahrgangsstufe: Verkehrssicherheitstag
Mo, 25. September 2023		Fr, 29. September 2023		8. Jahrgangsstufe: Woche der Alltagskompetenz
Di, 26. September 2023				6. Jahrgangsstufe: Jahrgangsstufentest Deutsch
Di, 26. September 2023				8. Jahrgangsstufe: Jahrgangsstufentest Mathematik
Di, 26. September 2023				10. Jahrgangsstufe: Jahrgangsstufentest Englisch
Do, 28. September 2023				7. Jahrgangsstufe: Jahrgangsstufentest Englisch
Do, 28. September 2023				10. Jahrgangsstufe: Jahrgangsstufentest Mathematik
Mo, 2. Oktober 2023	12:00			Unterrichtsschluss (auch Ganztagesklassen und offene Ganztagsgruppen)
Di, 3. Oktober 2023				Tag der Deutschen Einheit
Do, 5. Oktober 2023	18:00			5. Jahrgangsstufe: Klassenelternabend
Mo, 9. Oktober 2023	10:15		11:00	Klassleiterstunde "Zeit für uns"
Mo, 16. Oktober 2023	15:00	Mi, 18. Oktober 2023	12:00	9a und 9b: Orientierungstage
Mo, 16. Oktober 2023	18:00			6. Jahrgangsstufe: Klassenelternabend
Mo, 16. Oktober 2023	19:00			7. Jahrgangsstufe: Klassenelternabend
Di, 17. Oktober 2023	18:00			8. Jahrgangsstufe: Klassenelternabend
Di, 17. Oktober 2023	19:30			9. Jahrgangsstufe: Klassenelternabend
Mi, 18. Oktober 2023	15:00	Fr, 20. Oktober 2023	12:00	9c und 9d: Orientierungstage
Mi, 18. Oktober 2023	19:00			10. Jahrgangsstufe: Klassenelternabend
Do, 19. Oktober 2023	14:00		16:00	5. Jahrgangsstufe: KARIBU, Willkommensfest
So, 22. Oktober 2023		Sa, 28. Oktober 2023		10. Jahrgangsstufe: Salamanca Fahrt (Spanisch)
Mo, 30. Oktober 2023		Fr, 3. November 2023		Herbstferien
Di, 7. November 2023				Q12: Abgabe der Seminararbeiten
Mo, 13. November 2023	19:00		21:00	ELFENchor Probe
Di, 14. November 2023	10:15		11:00	Klassleiterstunde "Zeit für uns"
Mo, 20. November 2023	13:15			1. Schulforumssitzung
Mo, 20. November 2023	19:00		21:00	ELFENchor Probe
Mi, 22. November 2023				Buß- und Betttag
Mo, 27. November 2023	19:00		21:00	ELFENchor Probe
Fr, 1. Dezember 2023	15:00		18:00	NikoBaz
Mo, 4. Dezember 2023	19:00			11. Jahrgangsstufe: Klassenelternabend
Mi, 6. Dezember 2023	19:00		21:00	ELFENchor Probe
Fr, 8. Dezember 2023				5d und 5e: Märchenjurte
Mo, 11. Dezember 2023	19:00			Weihnachtskonzert
Mi, 13. Dezember 2023	10:15		11:00	Klassleiterstunde "Zeit für uns": Ausgabe des Notenberichts der 5. bis 11. Jahrgangsstufe
Mo, 18. Dezember 2023	12:45			Unterrichtsende (auch Ganztagesklassen)
Mo, 18. Dezember 2023	16:00		19:00	1. Allgemeiner Elternsprechtag
Fr, 22. Dezember 2023	08:00		09:00	Weihnachtsgottesdienst
Sa, 23. Dezember 2023		Freitag, 05. Januar 2024		Weihnachtsferien
Do, 18. Januar 2024	10:15		11:00	Klassleiterstunde "Zeit für uns"
Mo, 12. Februar 2024		Freitag, 16. Februar 2024		Faschingsferien
Mo, 22. Januar 2024		Freitag, 26. Januar 2024		7b und 7e: Skilager
Mo, 22. Januar 2024		Freitag, 26. Januar 2024		9. Jahrgangsstufe: Berufspraktikum
Mi, 24. Januar 2024				Q12: Zeugnisse über den Ausbildungsabschnitt Q12/1 und Ausgabe der P-Zertifikate
Mo, 19. Februar 2024		Freitag, 23. Februar 2024		7a, 7c und 7d: Skilager
Mo, 19. Februar 2024		Freitag, 23. Februar 2024		10. Jahrgangsstufe: Sozialpraktikum
Di, 20. Februar 2024	13:00			Unterrichtsschluss (auch Ganztagesklassen)



Terminplan 2023/24

Mi, 21. Februar 2024	13:00			Unterrichtsschluss (auch Ganztagesklassen)
Fr, 23. Februar 2024	10:15		11:00	Klassleiterstunde "Zeit für uns" 10. und 11. Jahrgangsstufe: Ausgabe des Zwischenzeugnisses.
Sa, 24. Februar 2024				Beginn des zweiten Halbjahres
Montag, 25. März 2024		Samstag, 06. April 2024		Osterferien
Montag, 01. Mai 2023				Tag der Arbeit
Donnerstag, 09. Mai 2024				Christi Himmelfahrt
Dienstag, 21. Mai 2024		Samstag, 01. Juni 2024		Pfingstferien
Freitag, 28. Juni 2024	11:00			Verabschiedung der Abiturientinnen und Abiturienten
Freitag, 26. Juli 2024	09:30			Ausgabe der Jahreszeugnisse
Montag, 29. Juli 2024		Montag, 09. September 2024		Sommerferien

Einladung zum ELFENchor,

Liebe Eltern,

am **Montag, den 11. Dezember** um **19.00 Uhr** wird unser diesjähriges **Weihnachtskonzert in der evangelischen Petruskirche Neu-Ulm** stattfinden. Gerne möchte ich Sie dazu einladen, beim Konzert im ELFENchor des Lessing-Gymnasiums mitzusingen. Der ELFENchor ist ein Projektchor, der sich aus Eltern, Lehrkräften, Freundinnen und Freunden sowie Ehemaligen unserer Schule zusammensetzt. Der Chor findet sich zweimal im Jahr, zum Weihnachts- und Sommerkonzert, für je 3-4 Proben zusammen, um dann im Schulkonzert das Geprobte zur Aufführung zu bringen. Willkommen sind alle, die Freude am Singen haben. Es wird keine Chorerfahrung vorausgesetzt.



Falls ihr Interesse geweckt ist, dann freue ich mich auf Ihre Anmeldungen. Senden Sie diese bitte an simone.lentz@lgnu.de. Anmeldeschluss ist Mittwoch, der 25. Oktober.

Falls die Stimmlage bekannt ist, dann vermerken Sie diese bitte in der Anmeldung.

Die Proben finden an folgenden Terminen statt:

- Montag, 13.11. von 19.00-21.00 Uhr
- Montag, 20.11. von 19.00-21.00 Uhr
- Montag, 27.11. von 19.00-21.00 Uhr
- Mittwoch, 06.12. von 19.00-21.00 Uhr

Teilnehmen können alle, die an mindestens drei Terminen Zeit haben! Ich freue mich auf das gemeinsame Musizieren. Bis dahin herzliche Grüße

Simone Lentz

Simone Lentz

bitte abtrennen und bei der Klasseleitung abgeben

Empfangsbestätigung

Die September-Ausgabe 2023 des „Wir am Lessing“ mit dem Terminplan habe ich erhalten.

Name des Kindes: _____ Klasse _____

Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten